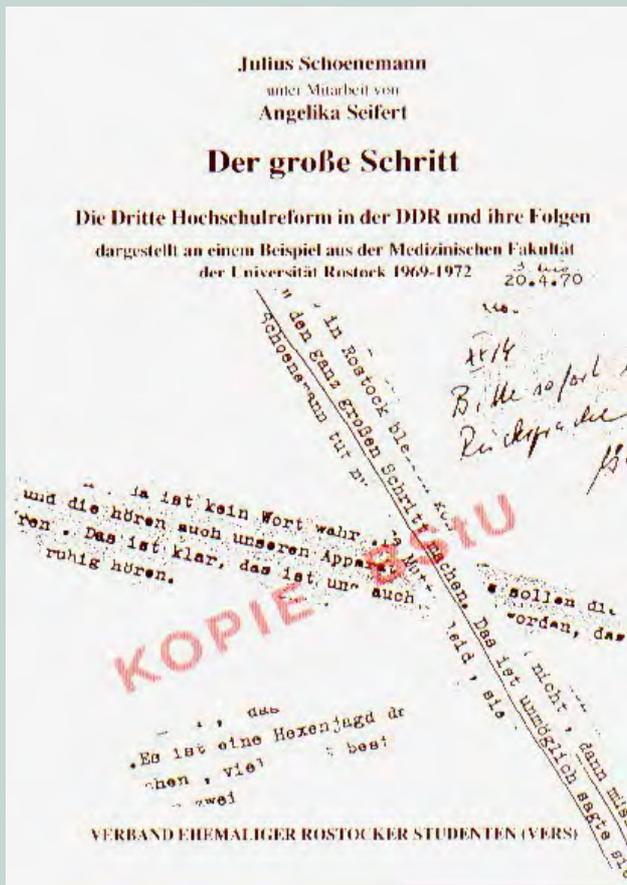


VOLLENDETE GLEICHSCHALTUNG



Der Große Schritt, Deckblatt; [Quelle: VERS-Archiv]
Alle Aufzeichnungen und Unterlagen aus den Jahren vor ihrer Flucht aus der DDR wurden durch das Ehepaar Schoenemann unmittelbar vor Verlassen ihrer Wohnung vernichtet. Nachträgliche Aufzeichnungen aus dem Gedächtnis und Archivmaterialien waren deshalb die Grundlagen der Publikation.

Die III. Hochschulreform

Mehrere Gründe hatten die sowjetische Besatzungsmacht bewogen, den deutschen Universitäten nicht unmittelbar 1945 das sowjetische Hochschulsystem aufzuzwingen. Fast bis zur Gründung der DDR waren dort noch scheindemokratische Verhältnisse vorhanden. Sobald die SED schrittweise die Schalthebel der Macht übernahm, insbesondere nach ihrer Zweiten Parteikonferenz, gab sie auch an den Hochschulen den Weg in den Sozialismus vor. Hierbei spielte dann aber doch das sowjetische Vorbild eine entscheidende Rolle. Zunächst ging es mit der II. Hochschulreform um die Gleichschaltung der Lehre nach Maßgabe des 1951 gegründeten Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen

der DDR. Eine Fülle von Neuordnungen und strengen Reglements sorgte für jahrelange Störungen des Lehrbetriebes. Diesen begegnete man mit weiteren gesetzlichen Anordnungen (>>QR), aber auch mit repressiven Exempeln gegen kritische Abweichler vom vorgegebenen Kurs der Partei. Dabei spielte üblicherweise ihr „Schild und Schwert“, die Geheimpolizei MfS, die entscheidende Rolle. Nach der III. Hochschulkonferenz 1958 war die Loyalität der noch vorhandenen bürgerlichen Hochschullehrer gegenüber der sozialistischen Umgestaltung der Universitäten nicht mehr akzeptiert. Stattdessen wurde auch von ihnen eine offensive Parteinahme erwartet.



Der Vorsitzende des 1. Gesellschaftlichen Rates der Uni, der Generalsekretär der VVB Schiffbau Alfred Dudzus und Rektor Prof. Heidorn unterzeichnen am 01.07.1969 einen Kooperationsvertrag. [Quelle: UAR]

Der Staatsratsvorsitzende und Parteichef der SED Ulbricht forderte 1965 die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer weiteren, der III. Hochschulreform. Dabei ging es vordergründig um die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gesellschaft. Dafür sollten die Forschungen der Hochschulen an den Bedürfnissen der Industrie ausgerichtet werden. Damit war die universitäre Freiheit der Forschung in einigen Fächern stark eingeschränkt.

Erneut kam es zu einer Fülle struktureller Umbauprozesse an den Universitäten. Parallel damit erfolgte eine weitere Absicherung der Einflussmöglichkeiten der SED in sämtlichen Leitungsebenen. Auf diese Weise wurde der ideologische Repressionsdruck auch in Bereichen wirksam, die bislang vom Gegenstand ihrer Arbeit her den Theorien des Marxismus- Leninismus weniger zugänglich schienen. Darunter fielen die Landwirtschaftliche, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Medizinische Fakultät. Besonders unter den Medizinerinnen hatte sich die „Begeisterung“ für den Sozialismus bislang in engen Grenzen gehalten. Wenn auch der „Abfluss“ der Ärztinnen durch den Mauerbau 1961 deutlich rückläufig war, konnte von einer Verbesserung des Klassenbewusstseins auch in ihrer Fachgruppe nicht die Rede sein. Schon 1957 war im Gesetzblatt der DDR die „Anordnung zur disziplinarischen Verantwortlichkeit der Hochschullehrer“ veröffentlicht worden, die grundsätzlich die Lehrpersonen in arge Bedrängnis versetzen konnte, sobald Studierende die Disziplinarordnung missachteten. Von ihr wurde jedoch nur in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Deutlich stringenter wurde die Mitarbeiterverordnung (MVO) der III. Hochschulreform in der Praxis angewendet. Es hieß dort unmissverständlich:

„Voraussetzungen der Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter sind ein hohes sozialistisches Staatsbewusstsein und die Bereitschaft und die Fähigkeit zur sozialistischen Erziehung der Studenten“

[Quelle: Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 127 vom 13.12.1968, S.1007]

Die SED zögerte nicht, die wissenschaftlichen Mitarbeiter mit der Tragweite des Gesetzes zu konfrontieren. Insbesondere bei auslaufenden befristeten Arbeitsverhältnissen konnte man sich mit Hilfe einer Kaderkommission nach Bedarf aller missliebigen Mitarbeiter entledigen bzw. diese an ihrem beruflichen Fortkommen hindern. Zukünftig wurden

neben fachlichen Qualitäten in gleicher Weise gesellschaftliche Aktivitäten bewertet. Gefordert wurden auch Abbrüche von Verbindungen ins „nichtsozialistische“ Ausland und die Teilnahme an umfangreichen Schulungsprogrammen zur Bildung sozialistischer Persönlichkeiten durch die Parteien und Massenorganisationen. Die totale Politisierung des Hochschullebens absorbierte einen erheblichen Teil der Arbeitskraft aller Mitarbeiter. Die Mehrzahl der Betroffenen unterwarf sich den ideologischen Forderungen und heuchelte sozialistisches Klassenbewusstsein.

Diesem allgemeinen Trend konnte und wollte sich der Arzt Dr. med. habil. Julius Schoenemann nicht unterordnen. Seine bisherige biographische Entwicklung hatte ihn andere Wertvorstellungen gelehrt.

Der Fall Dr. med. habil. Julius Schoenemann



Prof. Dr. med. habil. J. Schoenemann spricht 2009 auf einer Jubiläumsveranstaltung der Katholischen Kirche in Schwerin. [Quelle: Archiv des Heinrich-Theissing-Instituts Schwerin]

1935 im ostpreußischen Rabenstein als Sohn eines Arztes geboren, lebte er nach 1945 in Cottbus. Nach seinem Medizinstudium begann er dort seine Fachweiterbildung. 1960 bekam er eine Anstellung im Pathologischen Institut der Universität in Rostock und heiratete 1962. Im selben Jahr begann er eine Weiterbildung zum Internisten an der Medizinischen Uniklinik unter der Leitung von Prof. Dr. M. Gülzow. Auf Grund seiner dort erworbenen umfangreichen Kenntnisse und seiner untadeligen ärztlichen Arbeitsauffassung war er unter seinen Kollegen und nichtärztlichen Mitarbeitern hoch geachtet und anerkannt. Im Gegensatz zu seinem fachlichen Eifer trat er gesellschaftspolitisch nicht in Erscheinung. Durch seine Ehefrau hatte er einen praktizierenden Zugang zur katholischen Kirche der Stadt und zu dessen Pfarrer bekommen. Beide waren anfänglich noch Mitglieder der Katholischen Studentengemeinde (KSG), wechselten dann aber sehr bald zum Akademikerkreis der Gemeinde. Zu dessen Mitgliedern fanden sie auch private Kontakte.

Sie standen zwar loyal zum DDR-Staat, konnten sich aber mit dessen Doktrin nicht identifizieren.

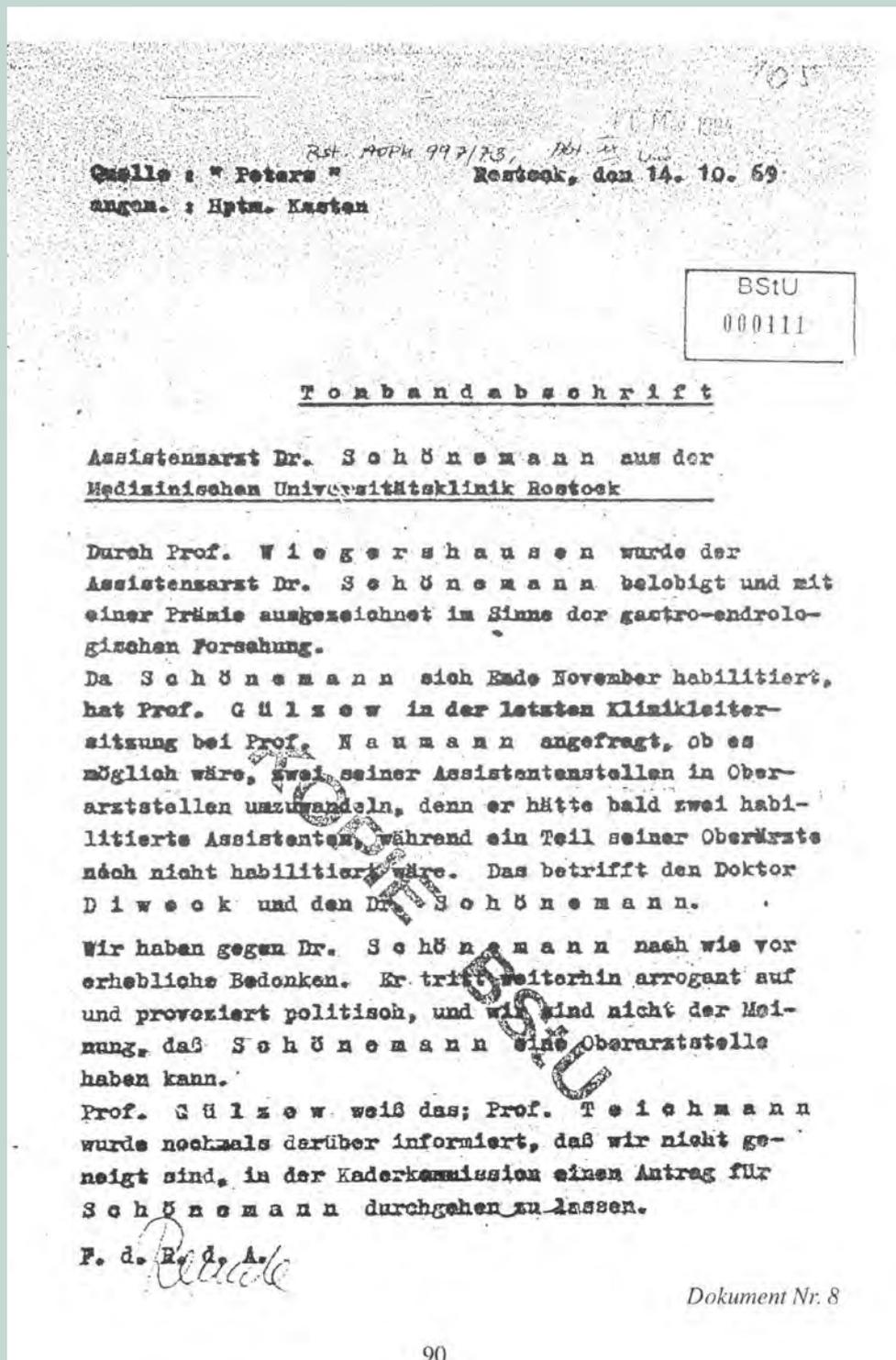
Dr. Schoenemann war schon als Assistenzarzt regelmäßig mit der klinischen Ausbildung der Medizinstudenten beschäftigt. Die II. Hochschulreform hatte im Bereich der Kliniken nur marginale Veränderungen hervorgerufen. Nur wenige Ärzte hatten sich zu einer sichtbaren politischen Betätigung, beispielsweise zur Mitgliedschaft in der SED entschlossen.

Im Januar 1969 veröffentlichte die Rostocker Ostsee-Zeitung einen Beschluss der Stadtverordneten zur Umgestaltung des Stadtzentrums unter Beseitigung der katholischen Kirche. Deren demonstrative Existenz war den sozialistischen Kirchenfeinden seit langem im Wege. Der Beschluss empörte die gläubigen Katholiken weit über Rostock hinaus. Wie zahlreiche andere Personen, schrieb auch Dr. Schoenemann im

Februar einen Bittbrief an den OB der Stadt. Derartiger Widerspruch wurde automatisch an das Ministerium für Staatssicherheit gemeldet. Von dort wurde im Zuge der Politisch-Operativen Zusammenarbeit dann die Parteileitung der Klinik informiert. So war es nicht verwunderlich, dass der Parteisekretär des Klinikbereiches, der Chirurg Dr. Peter Heinrich, ebenfalls in Kenntnis gesetzt wurde. Während eines persönlichen Gespräches im Juli 1969 mit Dr. Schoenemann nannte Heinrich ihn einen „militanten Katholiken“, der verdächtigt werde, eine illegale Unterschriftensammlung gegen den Abriss der katholischen Kirche zu organisieren. An der Medizinischen Klinik versuche er eine „katholische Clique“ oder gar eine Widerstandsgruppe aufzubauen. Gesellschaftspolitisch werde er als unzuverlässig eingestuft.

Obwohl Dr. Schoenemann diese Vorhaltungen berechtigterweise zurückweisen konnte, deuteten sie doch darauf hin, dass offenbar seit längerer Zeit seine zunehmenden Aktivitäten in der katholischen Kirche registriert wurden. Dennoch arbeitete er in dieser Zeit unbeirrt weiter an seiner beruflichen Entwicklung zum Hochschullehrer. Noch im November 1969 konnte er erfolgreich sein Habilitationsverfahren abschließen und wurde in leitender Position durch seinen Chef am „Forschungsprojekt Gastroenterologie“ beteiligt. Allerdings verweigerte man ihm die zur Habilitation gehörige Lehrbefähigung an der Universität. Seine Versuche, dafür eine Begründung zu erfahren, scheiterten. Erkennbar wurde allerdings, dass seine im Laufe der Jahre gewachsenen innerkirchlichen Aufgaben zu einem Hindernis für seine berufliche Karriere zu werden drohten. Ebenfalls im November 1969 referierte er vor der Katholischen Studentengemeinde in Rostock zum Thema: *„Überlegungen zum Bild unserer Pfarrgemeinden von Morgen“*. Wie wir heute wissen, war er zu diesem Zeitpunkt längst einer „Operativen Personenkontrolle“ (OPK) durch das MfS unterworfen, d.h., er wurde systematisch konspirativ

überwacht. [AOPK 997/73 Abt. XX]. So ahnte der Betroffene zwar unsicher eine Gefahr, konnte sie aber nicht konkretisieren. Vermutlich waren ihm bis dahin auch die Bedingungen der MVO im Zusammenhang mit der III. Hochschulreform wenig bekannt.



Der Parteisekretär des Klinikbereiches, Oberarzt Peter Heinrich (IMS „Peters“) betrieb federführend die Entfernung Dr. Schoenemanns aus der Universität. [Quelle: BArchiv, MfS BV Rostock, AOPK 997/73 Bl. 111]

Anfang 1970 erfuhr er von der bevorstehenden Neuvergabe der Arbeitsverträge nach einer Überprüfung durch eine „Kaderkommission“. Zum 26. Juni 1970 wurde Dr. Schoenemann vor eine solche Kommission geladen. Deren Vorsitzender eröffnete ihm unumwunden, dass sich die Mitglieder einig seien, dass seine politisch-ideologischen Mängel sein Verbleiben an der Universität verhinderten. Mit Ablauf seines gegenwärtigen befristeten Arbeitsvertrages zum 31.12.1972 empfahl man ihm einen Aufhebungsvertrag, den er vernünftigerweise nicht akzeptierte. Man versprach zwar, ihn bei der Suche eines neuen Arbeitsplatzes zu unterstützen, was jedoch nicht geschah. Eigene Bemühungen in dieser Richtung scheiterten generell an der negativen Kaderakte zu seiner Person, die in der DDR jeden Menschen bis zum Ende seines Berufslebens begleitete.

Im Sommer 1972 stand Familie Schoenemann schließlich vor der vernichtenden Erkenntnis, in ihrer Heimat keine berufliche Perspektive zu besitzen, zumal auch Frau Schoenemann aus ähnlichen Gründen einige Jahre zuvor ihren Arbeitsplatz als Lehrerin an der Erweiterte Oberschule in Bad Doberan verlassen musste.

Mit Freunden und Verwandten aus dem Westen planten sie ihre Ausschleusung in die BRD. Am 11. Juli 1972 gelang ihnen unter hohem Risiko und größten Strapazen die Flucht über die CSSR, Ungarn und Jugoslawien nach Österreich.

Über die Zwischenstationen Neckarsulm und Tübingen nahm Familie Schoenemann ihren endgültigen Wohnsitz in Köln. Prof. Dr. Schoenemann wirkte dort zwischen 1976 und 2000 als Chefarzt der Medizinischen Klinik des Elisabeth-Krankenhauses.

Dr. Peter Uebachs

April 2024

Verzweifelte Opportunisten, arrogante Karrieristen

Die III. Hochschulreform in der DDR von 1968/69 und ihre Folgen

Von Professor Dr. med. Julius Schoenemann

Die an freiheitliche und demokratische Verhältnisse gewöhnte wissenschaftliche Öffentlichkeit nimmt mit Erschrecken, ja mit Fassungslosigkeit die sich häufenden Meldungen über die Verfilzung der Hochschulleiten in der ehemaligen DDR mit der Staatspartei SED und dem Staatssicherheitsdienst zur Kenntnis – Institutsdirektoren als Stasi-Informanten, Parteisekretäre der SED als bevorzugte Westreiskader, Angehörige des Lehrkörpers im Range von Stasi-Offizieren. Dabei ist besonders erschreckend, daß gerade dieser Personenkreis noch immer Schaltstellen an den Universitäten, in Instituten, Kliniken und Verwaltungen innehat und unter Ausnutzung einer gewissen Vereinigungseuphorie eine zunehmende Rolle im deutschen Wirtschaftsbetrieb spielt.

Dieser Prozeß wird dadurch gefördert, daß hierzulande viel Unkenntnis über die Ursachen der Parteierrschaft an den Hochschulen der neuen deutschen Länder und das Ausmaß der Gleichschaltung der akademischen Führungsschicht herrscht. Diese Entwicklung wurde Ende der sechziger Jahre durch die „III. Hochschulreform“ eingeleitet und erreichte ihren Höhepunkt nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968. Unter dem Eindruck des gewaltigen „Echos“ der Prager Ereignisse an den Hochschulen, vor allem unter den Studenten, und der hellen Aufregung von Partei- und Staatsführung vollzogen sich nun allenthalben personelle und strukturelle „Reformen“.

Die Grundlagen der III. Hochschulreform waren eine neue Hochschullehrerbefugungsverordnung (HBVO), eine Mitarbeiterverordnung (MVO), eine Verordnung über die Verleihung akademischer Grade (Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 127 vom 6. November 1968, Seiten 997 ff.) und der Beschluß des Staatsrats der DDR über die Weiterführung der III. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975 (Gesetzblatt der DDR, Teil I, vom 3. April 1969, Seiten 5 ff.). Weitschweifig, aber deutlich wurden der Vorrang der sozialistischen Staatsideologie, des Marxismus-Leninismus, und die „führende Rolle der Partei“ an den Hochschulen formuliert. Das Ende einer noch so bescheidenen Selbstverwaltung der Universitäten und einer unabhängigen Forschung war gekommen. Das las sich so:

„Die Aufgabe der Universitäten und Hochschulen besteht darin, hochqualifizierte sozialistische Persönlichkeiten zu erziehen und auszubilden. Der Absolvent einer sozialistischen Hochschule zeichnet sich durch einen festen Klassenstandpunkt aus und handelt auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus. Er meistert die Wissenschaft als eine Hauptproduktivkraft und Waffe im Klassenkampf... Der Marxismus-Leninismus ist das Fundament für die theoretische und praktische Lösung der Entwicklungsprobleme unserer Gesellschaft... Das Studium des Marxismus-Leninismus, der Werke von Marx, Engels und Lenin sowie der Dokumente der Partei der Arbeiterklasse ist die Grundlage, um den sozialistischen Klassenstandpunkt des Lehrkörpers, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Studenten und aller Arbeiter und Angestellten der Universitäten und Hochschulen weiter zu festigen... Die gesamte Ausbildung der Studenten und das gesellschaftliche Leben an den Hochschulen sind so zu gestalten, daß die sozialistische Ideologie den gesamten Erziehungs- und Ausbildungsprozeß durchdringt“ (Gesetzblatt der DDR, Teil I, vom 3. April 1969).

Man ist schnell dabei, derlei als „Partei-chinesisch“ abzutun und nicht ernst zu nehmen. Dabei wird übersehen, daß Durchdringung mit der sozialistischen Ideologie die uneingeschränkte Parteierrschaft bedeutet. Partei und Stasi-Apparat hatten nun die gesetzliche Möglichkeit zum Eingriff in alle Angelegenheiten der Hochschulen. Für die Betroffenen hing die Existenz von ihrer Fähigkeit ab, einen „sozialistischen Klassenstandpunkt“ anzunehmen oder das zumindest vorzugeben.

Entscheidende Bedeutung bei der Durchsetzung der III. Hochschulreform hatte eine mit dem Staatssicherheitsdienst abgestimmte Personalpolitik. Sie wurde ganz konsequent auf der Grundlage der neuen MVO vollzogen: „Voraussetzungen der Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter sind ein hohes sozialistisches Staatsbewußtsein und die Bereitschaft und Fähigkeit zur sozialistischen Erziehung der Studenten“ (Gesetzblatt DDR, Teil II, vom 6. November 1968, Seite 108).

Die bestehenden Arbeitsverträge aller Universitätsmitarbeiter wurden ausgesetzt und die „Perspektiven“ jedes einzelnen durch sogenannte Kaderkommissionen neu festgelegt. Nach der MVO sollten sie aus je drei Vertretern der Sektionen, also der Fachbereiche, und der zuständigen Gewerkschaftsleitung bestehen. In der Praxis wurden sie aber von der SED dominiert. Ganz offen traten bei dieser Säuberungsaktion die jeweiligen Parteisekretäre in Erscheinung.

Am Bereich Medizin der Universität Rostock lief die Eliminierung mißliebiger Mitarbeiter und Konkurrenten sozusagen arbeitsteilig ab. Zunächst versuchte Parteisekretär 1 den wissenschaftlichen Mitarbeiter in vertraulichen Einzelgesprächen unter Bezug auf Stasi-Informationen – etwa der Vorwurf militanten Katholizismus oder Protestantismus oder, wenn das nicht half, massiver: Aufbau einer kirchlichen Widerstandsgruppe, illegale Unterschriftensammlungen – einzuschüchtern. Gleichzeitig verrichtete Parteisekretär 1 die gleiche Arbeit bei den älteren, noch aus friedlicheren Zeiten stammenden Kommissionsmitgliedern unter Hinweis auf deren ja auch nicht restlos gefestigtes sozialistisches Staatsbewußtsein und die Konsequenzen für die jeweilige Stellung. Parteisekretär 2 vertrat dann in der Kommission die „gesellschaftliche Beurteilung“ des Mitarbeiters – fast möchte man sagen: Angeklagten –, der die zuvor entsprechend bearbeiteten Vertreter des Fachbereichs, in besonderen Fällen der Bereichsdirektor, zustimmten. Parteisekretär 3, um Klarstellung angegangen, wußte beharrlich von nichts.

Die Standardformel für einen mißliebigen Wissenschaftler lautete, daß er „sich politisch-ideologisch festigen“ müsse und nicht geeignet sei, „sozialistische Arztpersönlichkeiten“ zu erziehen. Diese scheinbar nichtssagende Formel war das wissenschaftliche Todesurteil. Für den solchermaßen in der Kaderakte als unsicherer Kandidat Gebrandmarkten war die weitere Entwicklung an der Universität blockiert. Für alle Eingeweihten in den Partei- und Kaderleitungen hieß das: Dieser Mann, diese Frau kommt für die Universität nicht mehr in Betracht. Das galt – da einen die Kaderakte durch das ganze DDR-Leben begleitete – auch für das staatliche Gesundheitswesen, so daß der Betroffene vor dem beruflichen Ruin stand.

Die Partei scheute auch vor Manipulationen nicht zurück

Man wurde in einem solchen Verfahren in die Enge getrieben und gedemütigt, man erlebte die Unmöglichkeit, sich zu verteidigen, und erfuhr die resignierte Ohnmacht der Klinik- und Institutsdirektoren und das dreiste Auftreten der Parteivertreter. Man erlebte erschütternde Szenen, wenn einem Mitglieder des Lehrkörpers mitteilten, daß sie für den bis dahin von ihnen geförderten jungen Wissenschaftler nichts mehr tun könnten. Der Schein des Rechts bestand darin, daß sich ja alles formal

(Kaderkommission) und inhaltlich („sozialistisches Staatsbewußtsein“) gemäß der MVO vollzog. Da eine Befristung des Arbeitsverhältnisses bei langjährigen Universitätsangehörigen und Habilitierten arbeitsrechtlich nicht möglich war, wurden im Wechselspiel von Parteisekretären, Bereichsleiter, Kaderleitung und Rektor alle Mittel der Erpressung und Drohung bis zur Haft angewandt, um ein Ausscheiden „im gegenseitigen Einverständnis“ zu erzwingen. Die Heuchelei bestand in der vorgeblichen Unterstützung bei der Beschaffung einer „angemessenen“ Stelle bei gleichzeitig alle Wege versperrendem politisch-ideologischem Urteil.

Die Partei scheute auch vor offenkundigen Manipulationen nicht zurück: So erhielt etwa ein in Ungnade gefallener Mitarbeiter vom eingeschüchterten Dekan der Rostocker Medizinischen Fakultät seinen nach Abschluß der Habilitation notwendigen Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis (facultas docendi) als „bei der Fakultät nicht eingegangen“ zurück mit dem gleichzeitigen Hinweis, das zeugenlose Gespräch, in dem dies geschah, sei stets zu verleugnen. So gab es keine schriftlichen Unterlagen, der Vorgang konnte nicht mehr rekonstruiert werden.

Hunderte junger Wissenschaftler sind dieser Gleichschaltung an den Hochschulen und Universitäten zum Opfer gefallen, wurden auf Nebengleise abgedrängt oder zum Verlassen des Landes gezwungen. Alle Kontakte mit dem westlichem Ausland, insbesondere mit der Bundesrepublik, wurden unterbunden, alle Mitgliedschaften in ehemals gesamtdeutschen Gesellschaften mußten aufgegeben werden. Die Austrittserklärungen waren beim Dekan schriftlich zu hinterlegen. Dienstliche Korrespondenz mit westlichen Adressaten mußte dem Direktor für Internationale Beziehungen, regelmäßig einem Stasi-Mitarbeiter, unverschlossen vorgelegt werden. Nur ein kleiner, vom Staatssicherheitsdienst besonders ausgewählter Personenkreis, zumeist waren es linientreue SED-Genossen, durfte als „Reisekader West“ westliche Kongresse und Institute besuchen. So entstand die bis heute nachwirkende Isolation der Wissenschaft in der ehemaligen DDR mit dem Reise- und Informationsmonopol weniger Privilegierter und der Aussperrung der großen Zahl der übrigen.

In raschem Tempo vollzog sich so an den Hochschulen – besonders in der lange Zeit geschonten Medizin – eine Entwicklung, wie sie an den Schulen und in den pädagogischen Fächern schon in den fünfziger Jahren stattgefunden hatte. Die Li-

niertreue, das gebetsmühlenartig wiederholte öffentliche Bekenntnis zu „unserer sozialistischen DDR“ wurde der wesentliche Maßstab. Loyalität allein genügte nicht mehr. Wie nachhaltig die III. Hochschulreform gewirkt und die Verhaltensweisen anpassungswilliger und karrierebewußter Hochschullehrer geprägt hat, zeigen Ergebnisadressen und Bekenntnisse von Horst Klinkmann, dem heutigen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in (Ost-)Berlin. „Liebe Genossinnen und Genossen! Wenn es nach den Wunschkandidaten bestimmter bürgerlicher Ideologen ginge, spräche jetzt zu Euch ein von Berufs wegen unpolitischer Mensch. Aber gerade diese gefährliche Mär ... war im Verlauf der Menschheitsgeschichte für die Medizin mit bittersten Erfahrungen verbunden. Wir Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Krankenschwestern, Pfleger, Gesundheitsfürsorgerinnen und die vielen anderen Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR wissen: Unser Platz ist unverrückbar an der Seite der Arbeiterklasse. Wir bejahen aus vollem Herzen die Politik unserer Partei, die mit ihrem sozialpolitischen Programm seit dem VIII. Parteitag entscheidende Weichen gestellt hat, die uns einen Weg in die Zukunft weist, in der es für uns gemeinsam nur ein Ziel gibt: alles zu tun für das Glück unserer Menschen“ (aus dem Protokoll der Verhandlungen des IX. Parteitages der SED, Dietz Verlag Berlin, 1976, Band 2, Seite 76 ff). Und ferner aus einer noch im Februar 1989 veröffentlichten Rede über die sozialistische Arztpersönlichkeit, in der es unter anderem heißt:

„Um als Persönlichkeit die gesellschaftliche Funktion und damit die Leitfunktion auch im Wissenschaftsprozess voll zu erfüllen, bedarf es dieses klaren theoretisch fundierten Verhältnisses für das Wesen unserer sozialistischen Gesellschaft und damit der gesellschaftlichen Theorie als Leitlinie für das persönliche Wirken... Individuelles Denken eines fest in der marxistisch-leninistischen Weltanschauung verankerten Wissenschaftlers ist Voraussetzung für den für die Weiterentwicklung der Wissenschaft so notwendigen kreativen Prozeß und für den Meinungsstreit in unserem wissenschaftlichen Leben... Mit dem Marxismus-Leninismus ist dem Arzt ein Instrumentarium in die Hand gegeben, das ihn in die Lage versetzt, die weltanschaulichen, erkenntnistheoretischen, methodologischen und ethischen Fragen der Medizin aus der Sicht einer wissenschaftlichen, Weltanschauung zu beantworten“ (Horst Klinkmann, humanitas 2/1989, Seite 9). Dies ist nicht etwa die Rede

eines Gesellschaftswissenschaftlers an einem Institut für Marxismus-Leninismus, sondern des ärztlichen Direktors einer Medizinischen Universitätsklinik.

Die Reaktion auf diese Entwicklung war je nach Persönlichkeit verschieden. Viele verließen frühzeitig resigniert die Universität und übernahmen Stellen im staatlichen Gesundheitswesen, was anfangs wegen des großen Bedarfs noch ohne parteipolitische Zugeständnisse möglich war. Das Ziel einer allgemeinen Einschüchterung war durch die Maßregelung einzelner rasch erreicht. Die Mehrzahl der an der Universität Verbleibenden war bemüht, sozialistisches Staatsbewußtsein zu demonstrieren. Die Jagd nach gesellschaftspolitisch attraktiven Pöstchen als Alibi gelten konnten, war betrüblich. So erfreuten sich vor allem Organisationen am Rande der SED regen Zuspruchs, obwohl man sie insgeheim verachtete: Deutsch-Sowjetische Freundschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Kulturbund, Demokratischer Frauenbund, Frauen- und Elternaktive in den Schulen. Es war eine Ersatz-Heuchelei sozialistischer Gesinnung. Und obwohl die Partei das wußte, honorierte sie diese Heuchelei und förderte sie nach Kräften. Sorgfältig war darauf zu achten, alle Verbindungen und Kontakte außerhalb des sozialistischen Bereichs auf Sparflamme zu halten oder abzubauen, vor allem Verbindungen kirchlicher Art. „Kirchlich gebundene“ Mitarbeiter waren unerwünscht.

Die Aufarbeitung der unseligen Vergangenheit ist unerlässlich

Die Situation für den wissenschaftlichen Nachwuchs bei den Medizinern wurde in den Jahren nahezu ausweglos, weil es kaum berufliche Auswege gab. Die Stellen im Gesundheitswesen wurden im Laufe der Jahre zunehmend nach dem gleichen ideologischen Bewertungsmuster vergeben. Sicherlich gab es hier und da Nischen. Den meisten aber blieb nur der schwierige Weg der Anpassung, des Taktierens und Lavierens, des Vorführens sozialistischen Scheins. Zuviel hing für die berufliche Entwicklung, die Zuteilung einer Wohnung, die Zulassung der Kinder zur Oberschule oder zum Studium, für die schiere bürgerliche Existenz von der Wohlgefallenheit bei der Partei ab. Es entwickelte sich das für die gesamte DDR charakteristische Doppelleben, die Doppelmoral von öffentlicher Staatstreue und privater Ablehnung.

Neben den sich von Fall zu Fall notwendigerweise Anpassenden gab es die Vielzahl der mehr oder weniger entschlos-

senen SED-Karrieristen. Aus diesem Personenkreis rekrutiert sich ein Großteil der heutigen Hochschullehrer. Nur wenigen fachlich besonders kompetenten und charakterstarken Persönlichkeiten gelang es, ohne SED-Mitgliedschaft Spitzenstellungen in den Hochschulen zu erreichen. Es gehörte auch Glück dazu. Nicht selten dienten diese Leute wiederum dem Parteiestablishment als Alibi, um zu demonstrieren, der Lehrkörper bestehe doch nicht ausschließlich aus Parteimitgliedern.

Das dunkelste Kapitel der III. Hochschulreform ist die „Vernetzung“ der Hochschulen mit dem Apparat des Staatssicherheitsdienstes. Es gab keinen Winkel der Hochschulen, der nicht in dieses verschlungene Netz der Stasi-Konspiration einbezogen gewesen wäre: die Sektions- und Institutsdirektoren, die Kaderleitungen, die Direktoren für den wissenschaftlichen Nachwuchs, für internationale Beziehungen, die Leiter wissenschaftlicher Projekte. Sogenannte „inoffizielle Mitarbeiter“ finden sich in großer Zahl unter Lehrenden und Lernenden, unter Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Ärzten, Schwestern, Angestellten, technischem und pädagogischem Personal, Arbeitern, Studenten, Schülern.

Die Atmosphäre an den Hochschulen wurde von Grund auf vergiftet. Unter den Kollegen entstand die vielfach bis heute andauernde Zweiklassensituation der ängstlichen und verzweifelten Opportunisten und der siegreich-arroganten Karrieristen, die als „zuverlässige“ Stützen des Staates privilegiert waren und außerhalb der üblichen Kritik standen. Nichts geschah an den Hochschulen, ohne daß es von den allgegenwärtigen „inoffiziellen Mitarbeitern“ des Stasi erfaßt, überwacht und weitergemeldet und in „operative Arbeit“ umgesetzt worden wäre. Besondere Aufmerksamkeit galt auch hierbei den Medizinern am Beispiel der Universität Rostock:

„Als Schwerpunkt der operativen Arbeit müssen die an die Forschung gebundenen Reise- und Hochschulkader des Bereichs Medizin bestimmt werden. Entsprechend ... sind dabei die Reise- und Hochschulkader zu beachten, die ... als Verbindungs- oder Betreuungspartner sowie als Forschungsführungskader gekennzeichnet sind ... Die Arbeitsergebnisse der eingesetzten inoffiziellen Mitarbeiter lassen die Einschätzung zu, daß alle profilbestimmenden Forschungsobjekte inoffiziell abgesichert sind und zu allen Mitarbeitern

der Forschungsabteilung der Klinik für Innere Medizin, insbesondere den dortigen Reisekadern, qualitativ wie quantitativ Einsatz- und Absicherungsmöglichkeiten bestehen“ („Berichterstattung Forschung/Bereich Medizin der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock“, Abteilung XX, I der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR vom 29. 11. 1989, zitiert nach: Arbeitsberichte über die Auflösung der Rostocker Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit, herausgegeben vom unabhängigen Untersuchungsausschuß, Rostock 1990, Seiten 130 und 141).

Die III. Hochschulreform war; soweit sie auf die „Gleichschaltung“ der Universitäten und die Entwicklung parteikonformen Nachwuchses abzielte, im Sinne des SED-Staates erfolgreich. Das demonstrieren die bis heute vielfach intakten Partei- und Stasi-Seilschaften, die noch immer großen Einfluß haben. Ihr Monopol westlicher Kontakte ausnutzend, versuchen sie nach der deutschen Vereinigung Einfluß und Eingang in westlichen Institutionen zu finden.

Ruinös aber war die III. Hochschulreform in moralischer Hinsicht. Nur ganz wenigen aufrechten Persönlichkeiten konnte es gelingen, im Lande zu bleiben und sich der totalitären Partei- und Stasi-Herrschaft geistig zu erwehren. Auf ihnen ruht die Hoffnung auf eine Erneuerung der Hochschulen. An der Universität Rostock versuchen der neu gewählte Rektor und Prorektor und der neue SED-freie Senat alle Einflüsse der ehemaligen Staatspartei abzuwehren.

Die Hilfe, die von den alten Bundesländern ausgehen kann, müßte darin bestehen, diese Gruppierungen zu unterstützen und junge, unbelastete Wissenschaftler zu fördern. Mit der Weiterbeschäftigung belasteter Hochschullehrer nach dem Motto, Kompetenz gehe vor Charakter, würde den Reformern ein schlechter Dienst erwiesen. Die Folgen der III. Hochschulreform wirken bis heute fort. Man kann sie nicht auf sich beruhen lassen. Für die Glaubwürdigkeit der zukünftigen Hochschulentwicklung ist die Aufarbeitung dieser unseligen „sozialistischen“ Vergangenheit unerlässlich.

Der Autor war an der Universität Rostock als Wissenschaftlicher Assistent in verschiedenen Funktionen tätig. 1969 hat er sich habilitiert; 1972 verließ er wegen politisch bedingter beruflicher Zukunftslosigkeit und mit Haft bedroht die DDR. Heute ist er Chefarzt der Medizinischen Abteilung des St. Elisabeth-Krankenhauses in Köln.

Zusammengestellt und vervielfältigt:

Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)

3138 Dannenberg

Am 19. Januar 1991 veröffentlichte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ seinen Beitrag zu Hintergründen und Auswirkungen der III. Hochschulreform in der DDR. [Quelle: VERS-Archiv]